

## **1. Zuständigkeit des Landesamts**

### **1.1**

Das Bayerische Landesamt für Schule (Landesamt) ist zuständig

- nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen für Aufgaben im Bereich des Schulsports und der Zeugnisanerkennung sowie
  
- nach anderen Vorschriften für Aufgaben, insbesondere im Bereich der Schulpersonalverwaltung, der Schulfinanzierung, der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Anerkennung bestimmter schulischer Berufsabschlüsse und Fortbildungsabschlüsse aus dem In- und Ausland sowie der Deutschen Demokratischen Republik.

### **1.2**

Am Landesamt besteht eine zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen.